



ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Zweck und Geltungsbereich

Wir bei Zespri sind der Auffassung, dass ethisches und verantwortungsvolles Handeln nicht nur angemessen, sondern auch geschäftsfördernd ist. Zespri hat diesen Allgemeinen Verhaltenskodex für Lieferanten („Lieferantenkodex“) erarbeitet, um unsere allgemeinen Erwartungen in den Bereichen Unternehmensintegrität, Arbeitspraktiken, Gesundheit und Sicherheit und Umweltmanagement darzulegen. Dieser Lieferantenkodex ergänzt den Zespri-Verhaltenskodex sowie alle anderen Richt- und Leitlinien, auf die hier Bezug genommen wird.

Zespri erwartet von allen Produzenten, verarbeitenden Unternehmern, Verkäufern, Vertragspartnern, Consultants, Dienstleistungsanbietern und Erfüllungsgehilfen (im Folgenden als „Lieferanten“ bezeichnet), die mit Zespri weltweit Geschäftsbeziehungen unterhalten, dass sie diesen Verhaltenskodex dem Buchstaben und dem Geist nach befolgen. Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Lieferanten, Unterlieferanten, Dienstleistungsanbieter, Erfüllungsgehilfen und Vertreter, deren Tätigkeiten mit den geschäftlichen Aktivitäten von Zespri in Zusammenhang stehen, über diese Erwartungen informieren.

Gemäß den bei Zespri geltenden Richtlinien und Verfahren ist eine Nichtbefolgung dieses Lieferantenkodexes ein maßgeblicher Faktor, wenn es um die Frage geht, ob Zespri auch weiterhin mit einem Lieferanten Geschäftsbeziehungen pflegen soll.

Grundsätze unternehmerischen Handelns

Zespri erwartet von seinen Lieferanten, dass sie im Rahmen der Ausübung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gesetzeskonform, verantwortungsvoll, ethisch, integer, ehrlich und transparent handeln. Von ihnen wird insbesondere erwartet, dass sie die folgenden Grundsätze befolgen:

- 1. Wahrnehmung und Befolgung aller Gesetze und Bestimmungen, die in den Ländern gelten, in denen sie geschäftlich tätig sind, sowie Unterlassung rechtswidriger Handlungen.**
- 2. Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, die die geltenden Standards für Qualität und Lebensmittelsicherheit erfüllen.**

Zespri hat sich verpflichtet, markenübergreifend qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu liefern. Von unseren Lieferanten, die in irgendeiner Weise in die Erzeugung, Verarbeitung, Verpackung, Lagerung oder Beförderung unserer Produkte eingebunden sind, wird erwartet, dass sie:

 - die für die Zespri-Produkte geltenden Qualitätsstandards, Richtlinien, Spezifikationen und Verfahren kennen und befolgen.
 - allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen, die auf Frischwaren und deren Produktion, Verarbeitung, Verpackung, Lagerung und Beförderung Anwendung finden, nachkommen.
 - Zespri unverzüglich alle Vorkommnisse melden, die die Qualität oder die öffentliche Wahrnehmung eines Zespri-Produkts oder dessen Verpackung negativ beeinflussen könnten.
- 3. Führung eines fairen Konkurrenzkampfes um die Geschäftsbeziehungen mit Zespri, ohne dass Bestechungs- oder Schmiergelder gezahlt oder sonstige Gegenstände von Wert angeboten werden, um sich einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu sichern.**

Zespri hat sich verpflichtet, im Rahmen der Ausübung seiner Geschäftsaktivitäten gesetzeskonform und ethisch zu handeln und dabei dem US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act*, dem britischen *Bribery Act* und allen anderen lokalen Gesetzen, die Bestechung oder sonstige korrupte Praktiken untersagen, nachzukommen.
- 4. Befolgung der bei Zespri geltenden Grundsätze über Geschenke und Einladungen für Zespri-Mitarbeiter.**

Zespri-Lieferanten ist es untersagt, Zespri-Mitarbeitern Geschenke zu überreichen oder anzubieten, wenn die Annahme eines solchen Geschenks oder einer Einladung einen tatsächlichen, möglichen oder empfundenen Interessenskonflikt mit sich führen könnte. Alle Zespri-Mitarbeiter müssen den Erhalt solcher Geschenke oder Einladungen melden.
- 5. Befolgung der bei Zespri geltenden Grundsätze über Interessenskonflikte.**

Alle Beziehungen und Interessen, die zu einem tatsächlichen oder möglichen Interessenskonflikt führen könnten, müssen schriftlich mitgeteilt und vom zuständigen Zespri-Relationship Manager genehmigt werden. Dazu zählen auch alle persönlichen Beziehungen zwischen Mitarbeitern des Lieferanten und Zespri-Mitarbeitern oder gewählten Amtsträgern in Zuständigkeitsbereichen, in denen Zespri tätig ist (einschließlich familiärer, romantischer und enger freundschaftlicher Beziehungen).



6. Wahrung vertraulicher Informationen.

Die Lieferanten werden im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit Zespri vertrauliche Informationen erhalten. Diese vertraulichen Informationen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Zespri an Dritte weitergegeben werden. Glaubt ein Lieferant, Dritten unerlaubt vertrauliche Informationen von Zespri mitgeteilt zu haben, muss er dies seinem Zespri-Relationship Manager unverzüglich mitteilen und von einer weiteren Verbreitung solcher Informationen absehen.

7. Verwendung und Schutz geistigen Eigentums zur Achtung der Eigentumsrechte des Inhabers.

Der Lieferant erkennt an, dass geistiges Eigentum, das auf oder in Verbindung mit Zespri Kiwis und deren Marken Anwendung findet oder in diesem Zusammenhang ausgeübt wird, ausschließliches Eigentum von Zespri bleibt. Der Lieferant wird keine Handlungen vornehmen, die in irgendeiner Weise das geistige Eigentum von Zespri gefährden, ihm schaden oder es auf andere Weise beeinträchtigen könnten.

8. Bereitstellung von Arbeitsplätzen, an denen die Mitarbeiter weder diskriminiert noch belästigt werden oder irgendeiner anderen Form des Missbrauchs ausgesetzt sind.

Alle Zespri-Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter und Vertrags- und Geschäftspartner ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem Sicherheit und Gesundheit sowie Werte wie gegenseitige Achtung und Menschenwürde gewährleistet sind. Belästigungen, darunter unerwünschtes verbales, visuelles, körperliches oder sonstiges Verhalten jedweder Art, das ein Arbeitsklima hervorruft, das von Einschüchterungen, Beleidigungen oder feindseligem Verhalten gekennzeichnet ist, sind nicht tolerierbar. Ebenfalls nicht tolerierbar ist Diskrimination aufgrund des Geschlechts, des Familienstands, der religiösen oder ethischen Überzeugung, der Hautfarbe, der Rasse, der ethnischen oder nationalen Herkunft, einer Behinderung, des Alters, einer politischen Anschauung, der Beschäftigungs- oder Familienverhältnisse oder der sexuellen Orientierung.

9. Gerechte Behandlung der Mitarbeiter und sonstiger Arbeitskräfte, auch in Bezug auf Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten und Zusatzleistungen.

Alle Zespri-Lieferanten müssen sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Arbeitsanforderungen erfüllen und generell für angemessene Arbeitsbeziehungen Sorge tragen. Alle Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Zusatzleistungen müssen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Industriestandards stehen, welche unter anderem auch für Mindestlöhne, Überstunden oder sonstige Gründe für Ausgleichszahlungen und gesetzlich vorgeschriebene Zusatzleistungen gelten.

10. Achtung der Mitarbeiterrechte auf Verhandlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Einklang mit den lokalen Gesetzen.

Alle Zespri-Lieferanten müssen im Einklang mit den geltenden Gesetzen das Recht der Mitarbeiter achten, sich Gewerkschaften, Verbänden oder sonstigen Arbeitnehmerorganisationen anzuschließen oder darauf zu verzichten.

11. Verbot aller Formen von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit.

Alle Zespri-Lieferanten wahren und fördern die grundlegenden Menschenrechte. Beschäftigungsentscheidungen können frei getroffen werden. Zwangs- oder Gefangenearbeit, körperliche Bestrafung, Gewaltandrohung sowie alle anderen Formen körperlichen, sexuellen, psychischen und verbalen Missbrauchs als Disziplinierungs- oder Kontrollmaßnahme sind untersagt. Alle Lieferanten halten sich an das durch die nationalen Gesetze oder Rechtsvorschriften festgelegte Mindestbeschäftigungsalter und erfüllen alle relevanten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Lieferanten erlauben Kindern unter keinen Umständen, Arbeiten auszuführen, die sie unangemessenen körperlichen Risiken aussetzen, welche ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung schaden oder ihre schulischen Bedürfnisse nachteilig beeinflussen können.

12. Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie Sicherstellung, dass die Arbeit anderen keinen Schaden zufügt.

Alle Zespri-Lieferanten begegnen proaktiv allen Gefahren und Risiken für Gesundheit und Sicherheit, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem arbeitsplatzbedingten Verletzungen und Erkrankungen vorgebeugt wird. Die Lieferanten verfügen über Managementsysteme und führen Kontrollen durch, um Gefahren zu erkennen und Risiken abzuschätzen und zu kontrollieren, die mit ihrem spezifischen Industriebereich und den lokalen Sicherheitsvorschriften verbunden sind. Des Weiteren bemühen sie sich, international bewährte Praktiken anzuwenden.

13. Ausführung geschäftlicher Tätigkeiten unter Achtung der Umwelt sowie Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften.

Bei allen unternehmerischen Entscheidungsprozessen müssen stets die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt und alle Möglichkeiten für eine Wahrung der natürlichen Ressourcen, ein Recycling, eine Ressourcenschonung und eine Umweltschutzkontrolle, die auf eine sauberere Luft und saubereres Wasser sowie auf eine Verringerung des Deponiemüllaufkommens abzielen, in Betracht gezogen werden. Zespri verwendet und gestattet keine Produkte und Praktiken, die verboten sind, weil sie für die Gesundheit oder die Umwelt ein Risiko darstellen.



- 14. Akkurate Führung von Bilanzbüchern und sonstigen Geschäftsunterlagen im Einklang mit allen geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und anerkannten Buchhaltungspraktiken.**
- 15. Aktive Mitwirkung zur Einhaltung dieses Lieferantenkodexes durch Zusammenarbeit und Einführung eines von Zespri verlangten angemessenen Managementprozesses mit sinnvollen Beurteilungsverfahren.**

Zespri unterhält ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die sich durch Unterzeichnung einer Vereinbarung verpflichten, diesem Lieferantenkodex nachzukommen. Zespri darf mit vorheriger Ankündigung sinnvolle Kontrollen zur Überprüfung sämtlicher Aspekte vornehmen, welche die Einhaltung des Lieferantenkodexes durch den Lieferanten betreffen.
- 16. Meldung mutmaßlicher Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex.**

Alle Mitarbeiter und Vertragspartner des Lieferanten müssen ermutigt werden, ihrem lokalen Zespri Country oder Regional Manager oder den Legal bzw. Compliance Teams von Zespri mutmaßliche Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex zu melden. Gemeldet werden können solche Verstöße außerdem über die vertrauliche Speak-Up Line von Zespri. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/102184/index.html>

Die vertrauliche Speak-Up Line von Zespri steht Ihnen weltweit und rund um die Uhr zur Verfügung. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, wobei die meldende Person soweit gesetzlich zulässig anonym bleibt. Bitte geben Sie als Land Neuseeland an, sollte sich Ihr Wohnort in einem Land befinden, das nicht als Option angegeben ist.
- 17. Respektieren Sie beim Umgang mit personenbezogenen Daten den Datenschutz, und halten Sie sich dabei an die Datenschutzrichtlinien von Zespri.**

Lieferanten erfüllen sämtliche Verpflichtungen, die ihnen gemäß geltenden Gesetzen oder Vorschriften in Bezug auf den Datenschutz oder den Schutz personenbezogener Daten auferlegt werden, und sie halten sich dabei an die Datenschutzgrundsätze von Zespri (abrufbar unter <https://www.zespri.com/Pages/Privacy.aspx>). Dazu gehört auch, angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten zu treffen. Lieferanten werden mit Zespri zusammenarbeiten, um auf Anfragen, die von einer Prüfbehörde gestellt werden, oder auf Untersuchungen oder Beurteilungen von personenbezogenen Daten, die von dieser Prüfbehörde eingeleitet werden, zu reagieren.